



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Diana Stachowitz, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Haushaltsplan 2021;

hier: Stark und solidarisch in der Pandemie – Sportvereinen unbürokratisch helfen – Vereinspauschale auch 2021 verdoppeln (Kap. 13 19 TG 86 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) wird in der TG 86 (Corona-Hilfen im Sport) ein neuer Tit. „Verdoppelung der Vereinspauschale“ mit 22.123,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Der Tit. dient der Verdoppelung der Mittel zur Gewährung der Vereinspauschale für das Jahr 2021 in Kap. 03 03 Tit. 695 91.

Die Mittelbereitstellung erfolgt zulasten Kap. 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) Tit. 971 01 (Zur Verstärkung der im Kapitel 13 19 veranschlagten bzw. gemäß Verteilungsregelung zu veranschlagenden Ausgaben infolge des Coronavirus).

Begründung:

Im Jahr 2020 wurde aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie für die Sportvereine die Vereinspauschale verdoppelt, um ihnen auf möglichst unbürokratischem Wege in der Pandemie zu helfen, was ohne Zweifel für die Sportvereine in Bayern eine große Hilfe war. Diese Hilfe ist aufgrund der bisherigen Entwicklung zumindest in gleicher Höhe auch im Jahr 2021 notwendig.

Unabhängig von dieser Verdoppelung der Vereinspauschale ist es notwendig, in den kommenden Monaten differenziert auf die Sportlandschaft in Bayern zu schauen und zusätzlich zur Verdoppelung der Vereinspauschale weitere (finanzielle) Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen.

Dabei ist auf die höchst unterschiedliche Mitgliederentwicklung der Vereine und der einzelnen Sportarten, die Unterschiede zwischen Großsportvereinen mit vielen Sparten und kleinen Sportvereinen mit einer oder nur wenigen Sparten, den Unterschied von Vereinen mit eigenen Sportanlagen und Vereinen mit Sportbetrieb auf kommunalen Sportanlagen und auch das Verhältnis in den Vereinen beim Engagement von Ehrenamt und der Notwendigkeit von hauptamtlichem Personal abzustellen. Hinzu kommt die Bewertung der Frage, ob die Sportvereine für bestehende andere staatliche Hilfsprogramme antragsberechtigt sind bzw. waren.

* Ergänzung der Titelgruppe im Text

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de - Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Nachdem zu vielen dieser Punkte bei Verabschiedung des Staatshaushalts 2021 im März noch nicht ausreichend klare Informationen, Zahlen und Vorgaben vorliegen, müssen notwendige zusätzliche Hilfen im Laufe des Jahres aus den noch in ausreichender Höhe verfügbaren freien Mitteln des Sonderfonds Corona-Pandemie bestritten werden. Der Landtag signalisiert schon heute die Bereitschaft, dass der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen die notwendige Zustimmung zu weiteren, zielgerichteten Förderungen insbesondere von Breitensportvereinen und Sport-Fachverbänden geben wird.